



# Amtliche Futtermittelkontrolle

Jahresbericht 2022

**Autorin**

Céline Clément



## Impressum

Herausgeber	Agroscope Rte de la Tioleyre 4, 1725 Posieux <a href="http://www.agroscope.ch">www.agroscope.ch</a>
Auskünfte	Céline Clément
Titelbild	jetstream4wd, 123rf
Download	<a href="http://afk.agroscope.ch">afk.agroscope.ch</a>
Copyright	© Agroscope 2024
ISSN	2296-7214 (online)

### Haftungsausschluss :

Die in dieser Publikation enthaltenen Angaben dienen allein zur Information der Leser/innen. Agroscope ist bemüht, korrekte, aktuelle und vollständige Informationen zur Verfügung zu stellen – übernimmt dafür jedoch keine Gewähr. Wir schliessen jede Haftung für eventuelle Schäden im Zusammenhang mit der Umsetzung der darin enthaltenen Informationen aus. Für die Leser/innen gelten die in der Schweiz gültigen Gesetze und Vorschriften, die aktuelle Rechtsprechung ist anwendbar.

---

# Inhalt

<b>1</b>	<b>Einleitung</b> .....	<b>4</b>
<b>2</b>	<b>Regelmässige Kontrollen in den Produktions- und Handelsbetrieben</b> .....	<b>4</b>
2.1	Risikobasierte Überwachung.....	4
2.2	Überprüfung der Erfüllung der Anforderungen in den Futtermittelunternehmen.....	4
<b>3</b>	<b>Überprüfung der Erfüllung der Anforderungen bei den Futtermitteln</b> .....	<b>6</b>
3.1	Kontrolle der Futtermittel für Nutztiere .....	6
3.2	Resultate der in der Schweiz hergestellten Futtermittel für Nutztiere .....	9
3.3	Resultate der importierten Futtermittel für Nutztiere .....	10
3.4	Kontrolle der unerwünschten Stoffe in Futtermitteln für Nutztiere .....	11
3.5	Kontrolle der Futtermittel für Heimtiere (Petfood) .....	13
3.6	Bio-Kontrollen .....	14
<b>4</b>	<b>Dienstleistungen für die Branche, die Behörden und den internationalen Markt</b> .....	<b>15</b>
4.1	Kontrolle durch das Bundesamt für Zoll und Grenzsicherheit.....	15
4.2	Kontrolle der Fütterungsarzneimittel .....	15
4.3	Zollerleichterungen und Exportzertifikate .....	15
4.4	Aktivitäten im internationalen Kontext .....	15
4.5	Zusammenarbeit mit anderen Behörden.....	15
4.6	Futtermittel, die über Fernkommunikationsmittel (E-Commerce) verkauft werden.....	16
<b>5</b>	<b>Personelles</b> .....	<b>16</b>

# 1 Einleitung

Im Auftrag des Bundesamtes für Landwirtschaft (BLW) kontrolliert Agroscope die Produktion und das Inverkehrbringen von Futtermitteln für Nutz- und Heimtiere und erteilt die Zulassung für neue Substanzen zur Verwendung in der Tierfütterung. Das Hauptziel der Tätigkeit von Agroscope besteht darin, zu verhindern, dass schädliche oder unerwünschte Stoffe an Tiere verfüttert werden und über Lebensmittel tierischen Ursprungs auf die Teller der Verbraucher gelangen. Die Kontrollen tragen auch dazu bei, Tierhalter vor Betrug zu schützen und eine Verwendung von Lebensmitteln zu gewährleisten, die die Gesundheit der Tiere und die Umwelt respektiert.

Dieser Bericht beschreibt die Aktivitäten der amtlichen Futtermittelkontrolle für das Jahr 2022 und die erzielten Ergebnisse.

## 2 Regelmässige Kontrollen in den Produktions- und Handelsbetrieben

Durch regelmässige Inspektionen in den Produktions- und Vermarktungsbetrieben und durch Futtermittelanalysen leistet Agroscope einen wichtigen Beitrag zum Schutz der Gesundheit von Mensch und Tier sowie der Umwelt. Bei den Inspektionen überprüft Agroscope, ob die Unternehmen die geltenden gesetzlichen Anforderungen einhalten. Agroscope entnimmt Proben von Futtermitteln und analysiert diese auf verschiedene Parameter, um die Einhaltung der Vorschriften zu überprüfen.

### 2.1 Risikobasierte Überwachung

Agroscope berücksichtigt bei der Organisation seiner Aktivitäten verschiedene Kriterien, die auf einer Risikoanalyse basieren. Die durchgeführten Inspektionen umfassen eine Kontrolle der Unternehmen (Prozesskontrolle) und/oder eine Kontrolle der Produkte. Die zu inspizierenden Futtermittelunternehmen werden unter anderem aufgrund ihres Tätigkeitsbereichs, des Volumens der produzierten und/oder gehandelten Futtermittel und der Ergebnisse früherer Kontrollen priorisiert. Ähnliche Kriterien werden angewandt, um die Art und Anzahl der zu entnehmenden Futterproben zu bestimmen, wobei auch das Risiko einer Kontamination berücksichtigt wird.

In der Vergangenheit festgestellte Sachverhalte führten zu häufigeren Kontrollen als in Fällen, in denen erfahrungsgemäss nicht mit einer hohen Anzahl von Beanstandungen zu rechnen ist. Die Zahlen und Ergebnisse in diesem Bericht können somit nicht als Spiegelbild der allgemeinen Marktsituation in der Schweiz angesehen werden.

Auch die Aktualität spielt eine wichtige Rolle: Agroscope klärt häufig aufgrund internationaler Meldungen auf. Obwohl die Schweiz im Jahr 2022 von keinem grösseren Ereignisdirekt betroffen war, wurde sie mehrfach im europäischen Schnellwarnsystem RASFF (rapid alert system for food and feed) erwähnt. Es muss jedoch darauf hingewiesen werden, dass in einigen Fällen die betroffenen Futtermittel nicht in die Schweiz importiert wurden, sondern von Unternehmen mit Sitz in der Schweiz auf dem internationalen Markt in Verkehr gebracht wurden.

### 2.2 Überprüfung der Erfüllung der Anforderungen in den Futtermittelunternehmen

Bei den regelmässigen Inspektionen wird die Wirksamkeit der Herstell- und Qualitätssicherungsprozesse aller registrierten und zugelassenen Futtermittelbetriebe beurteilt. Gestützt auf die Anforderungen der Futtermittelbuchverordnung (FMBV), Anhang 11, «Anforderungen an die Futtermittelunternehmen», wurden folgende Punkte überprüft:

- Konformität der gelagerten Produkte;
- Konformität des Betriebes:
  - Sauberkeit und Eignung der Einrichtungen und Ausrüstungen (Produktionshygiene),

- Ausbildung, Organisation und Anzahl Mitarbeitende,
- (Rück-)Verfolgbarkeit aller Materialien,
- Qualitätskontrollplan und Rückstellmuster,
- gute Lager- und Förderpraxis,
- Dokumentation bzgl. Herstellung, Verfolgbarkeit der Materialien, Qualität und Hygiene,
- Beanstandungen und Produkterückrufe;
- Konformität der Transportmittel (Fahrzeuge oder Behälter);
- Anwendung eines schriftlichen Verfahrens nach den HACCP-Grundsätzen (Futtermittelsicherheit);
- Trennung der Warenflüsse in Betrieben, die Futtermittel für Heimtiere (mit sog. «Fleischmehle») und für Nutztiere herstellen

Insgesamt wurden 339 Inspektionen in 324 Betrieben durchgeführt (siehe Tabelle 1). In 69 Betriebskontrollen wurden 116 Mängel mit Fristen für deren Behebung beanstandet oder weitere Informationen und Dokumente eingefordert. Die Nicht-Konformitäten, die zu einer Frist zur Behebung der beanstandeten Mängel führten, betrafen hauptsächlich Mängel bei der Sauberkeit, Lücken betreffend Rückverfolgbarkeit und fehlende Rückrufkonzepte, lückenhafte Deklarationen bei der Lagerkontrolle sowie ungenügende oder fehlende Umsetzung des HACCP-Konzeptes oder der Leitlinien. Innerhalb der vergangenen Jahre unterscheiden sich die Mängel kaum.

Die Wahrnehmung der betrieblichen Sorgfaltspflicht stellt eine notwendige Voraussetzung für die Gewährleistung der Futtermittelsicherheit dar

Tab. 1: Übersicht über die registrierten und zugelassenen Betriebe und Aktivitäten.

Arten der Betriebe	Anzahl Betriebe am 31.12.2022	Anzahl Inspektionen am 31.12.2022
Total registrierte und zugelassene Betriebe	1769	339
- davon mit einer Aktivität im Bio-Bereich	241	94
1. davon für die Herstellung von Zusatzstoffen und Vormischungen zugelassen	35	34
2. davon für die Herstellung von Zusatzstoffen und Vormischungen registriert	7	4
3. davon für die Herstellung von Mischfuttermitteln für Nutztiere zugelassen (nicht 1 oder 2)	51	46
4. davon für die Herstellung von Mischfuttermitteln für Nutztiere registriert (nicht 1, 2 oder 3)	423	84
- davon für die Herstellung von Mischfuttermitteln für Nutztiere als Selbstmischer registriert	33	14
- davon für die Herstellung/Verarbeitung von Ölen und Fetten zugelassen	5	4
7. davon für andere Aktivitäten registriert od. zugelassen (Import, Handel, usw.)	699	107
8. davon für die Herstellung von Futtermitteln für Heimtiere registriert oder zugelassen	187	33
9. davon für andere Aktivitäten als Herstellung von Futtermitteln für Heimtiere registriert od. zugelassen (Import, Handel, usw.)	367	31

### 3 Überprüfung der Erfüllung der Anforderungen bei den Futtermitteln

#### 3.1 Kontrolle der Futtermittel für Nutztiere

Während der Inspektionen in den Betrieben und bei Stichprobenkontrollen beim Import durch die Zollbehörden wurden 1103 Proben von Nutztierfuttermitteln entnommen. Diese wurden in den nationalen Referenzlaboren für Futtermittelanalyse und -biologie von Agroscope in Posieux und Liebefeld und in externen, akkreditierten Laboren analysiert. 80 Proben waren von bio-zertifizierten Futtermitteln (Details im Kapitel "Biologische Futtermittel"). Abbildung 1 zeigt die Verteilung nach Kategorien sowie die Herkunft (Schweizer oder importierte Produkte).

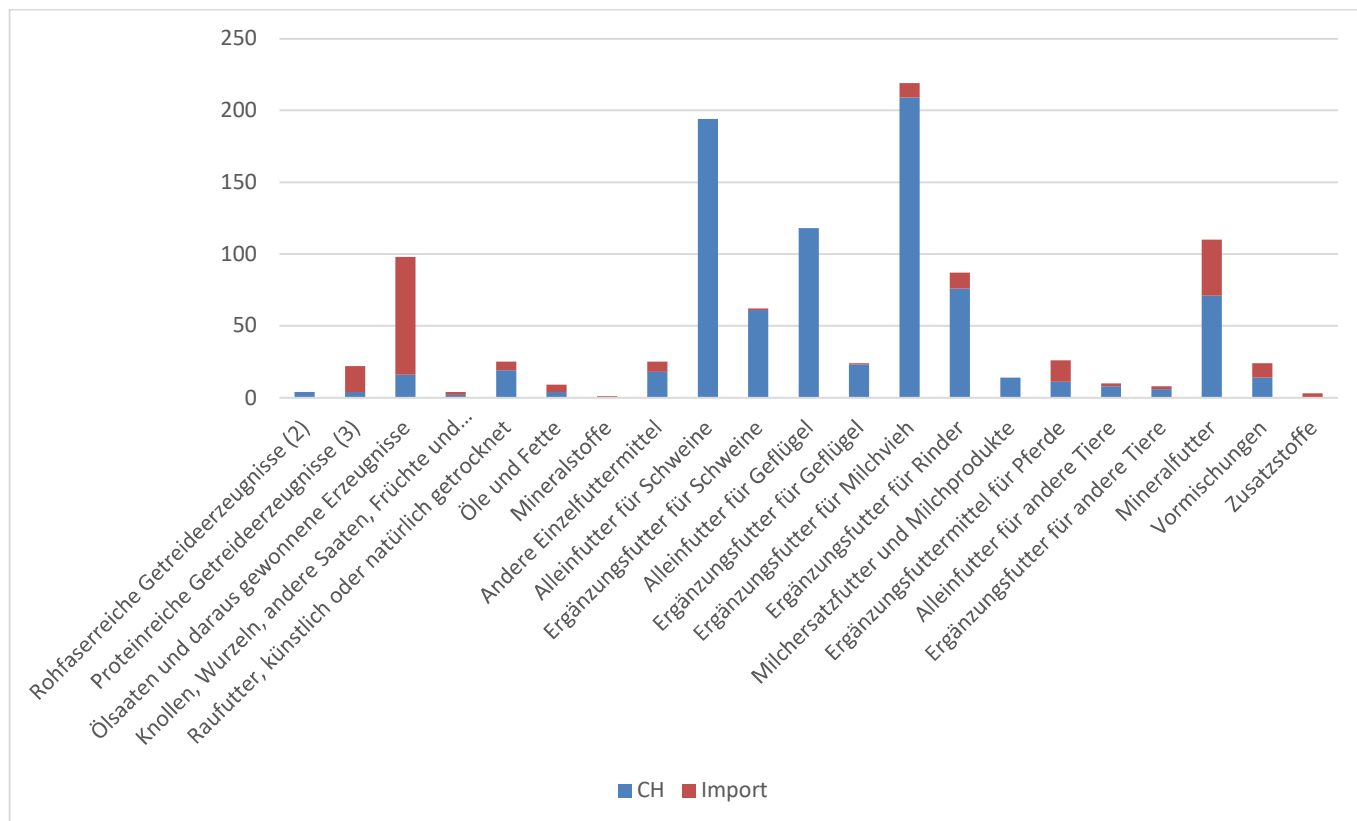


Abb. 1: Verteilung der untersuchten Proben pro Kategorie. Insgesamt wurden 1103 Proben untersucht, 878 schweizerische und 225 importierte Futtermittel für Nutztiere (Anzahl).

Es ist besonders wichtig nochmals daran zu erinnern, dass diese Proben überwiegend aus den risikobasierten Prozesskontrollen genommen wurden. Darüber hinaus führen Abklärungen bei Beanstandungen, in Zweifelsfällen oder nach einer Meldung des Schnellwarnsystems RASFF zu häufigeren Probenahmen. Die Zahlen und Ergebnisse in diesem Bericht können keinesfalls als Spiegelbild der allgemeinen Marktsituation in der Schweiz angesehen werden.

Agroscope bewertet 3 Kriterien, die im "Inspektionsbericht Produktkontrolle" detailliert aufgeführt sind: die Deklaration, die deklarierten Gehalte und Qualitäts- und Sicherheitsaspekte (z.B. unerwünschte Stoffe, mikrobiologische Qualität, Überschreitung der zugelassenen Höchstgehalte, usw.). Grundsätzlich sind die Produkte konform oder nicht konform. Agroscope unterscheidet jedoch zwischen leichten, mittleren und schweren Nichtkonformitäten.

**Konform:** Die Deklarationen (Etiketten) sind vollständig und die analysierten Gehalte befinden sich innerhalb der Toleranzen gemäss Anhang 7 der Futtermittelbuch-Verordnung (FMBV, SR 916.307.1). Die Höchstgehalte an Zusatzstoffen und unerwünschten Stoffen werden ebenfalls eingehalten.

**Nicht konform:**

- **Leichte Nichtkonformität:** Futtermittel mit Fehlern oder Unregelmässigkeiten in der Deklaration. Diese leichten Nichtkonformitäten werden mit einer Verwarnung oder einer Belastung gemäss Art. 169, Absatz 1, Buchstabe a/h des Landwirtschaftsgesetzes LwG (SR 910.1) sanktioniert.
- **Mittlere Nichtkonformität:** Futtermittel mit Mängeln, wie z.B. die Über- oder Unterschreitung einer gesetzlichen Toleranz in Bezug auf die deklarierten Werte oder andere Abweichungen, die eine Auswirkung auf die Qualität des Futtermittels und somit auf seine Verwendung haben können. Diese Nichtkonformitäten werden mit einer Belastung gemäss Art. 169, Absatz 1, Buchstabe h des LwG sanktioniert.
- **Schwere Nichtkonformität:** Futtermittel, bei denen die Höchstgehalte nicht eingehalten werden, die eine Häufung von leichten und mittleren Nichtkonformitäten aufweisen oder verbotene (Anhang 4.1 FMBV) oder unerwünschte Stoffe (Anhang 10 FMBV) enthalten. Diese Nichtkonformitäten werden mit einer entsprechenden Belastung gemäss Art. 169, Absatz 1, Buchstabe h des LwG (sanktioniert).

In der Tabelle 2 sind die entnommenen und analysierten Proben nach Kategorien geordnet Sie gibt einen Überblick über die Konformität nach Futtermittelkategorie für Nutztiere. Diese Tabelle wird durch Abb. 2 ergänzt, die die Verteilung der Beanstandungen in % zeigt.

Tab. 2: Verteilung der Konformitäten nach Kategorien der geprüften Nutztierfuttermittel im Jahr 2022

Kategorie	Anz. untersuchte Proben	Konform	Leicht nicht-konform	Mittel nicht-konform	Schwer nicht-konform
Getreide und daraus gewonnene Erzeugnisse ohne (2) und (3)	16	13	1	2	0
Rohfaserreiche Getreideerzeugnisse (2)	4	2	0	1	1
Proteinreiche Getreideerzeugnisse (3)	22	21	1	0	0
Ölsaaten und daraus gewonnene Erzeugnisse	98	91	4	3	0
Knollen, Wurzeln, andere Saaten, Früchte und daraus gewonnene Erzeugnisse	4	4	0	0	0
Raufutter, künstlich oder natürlich getrocknet	25	17	1	5	2
Öle und Fette	9	8	0	1	0
Mineralstoffe	1	1	0	0	0
Andere Einzelfuttermittel	25	22	2	1	0
Alleinfutter für Schweine	194	130	6	37	21
Ergänzungsfutter für Schweine	62	29	5	23	5
Alleinfutter für Geflügel	118	90	4	19	5
Ergänzungsfutter für Geflügel	24	17	2	5	0
Ergänzungsfutter für Milchvieh	219	148	21	45	5
Ergänzungsfutter für Rinder	87	53	2	30	2

Kategorie	Anz. untersuchte Proben	Konform	Leicht nicht-konform	Mittel nicht-konform	Schwer nicht-konform
Milchersatzfutter und Milchprodukte	14	7	3	4	0
Ergänzungsfuttermittel für Pferde	26	5	2	16	3
Alleinfutter für andere Tiere	10	5	0	4	1
Ergänzungsfutter für andere Tiere	8	6	0	2	0
Mineralfutter	110	36	11	55	8
Vormischungen	24	9	1	14	0
Zusatzstoffe	3	3	0	0	0
<b>Total</b>	<b>1103</b>	<b>717</b>	<b>66</b>	<b>267</b>	<b>53</b>

Im Jahr 2022 entsprachen 65.0% aller untersuchten Futtermittel für Nutztiere den gesetzlichen Anforderungen. 6.0% wiesen leichte Nichtkonformitäten auf. Bei 24,2% der Proben wurden mittlere Nichtkonformitäten (Abweichungen zwischen den analysierten und den deklarierten Werten ausserhalb der zulässigen Toleranzwerte oder unvollständige Kennzeichnung der Produkte usw.) beanstandet. Bei 8% der Proben mussten schwere Nichtkonformitäten sanktioniert werden. Dabei wurden unerwünschte Stoffe (FMBV, Anhang 10) festgestellt, was einen Verstoß gegen Art. 7 der Futtermittelverordnung (FMV) (Tab. 3) darstellt. Ebenfalls werden die Überschreitung der zulässigen Höchstgehalte von Zusatzstoffen gemäss Anhang 2 der FMV als schwere Nichtkonformität betrachtet. Diese können die Sicherheit von Menschen, Tieren und/oder der Umwelt gefährden. Extreme Abweichungen bei den Gehalten oder wiederholte Fälle aus früheren Kontrollen werden als schwere Nichtkonformitäten betrachtet. Diese Zahlen sind von Jahr zu Jahr schwer zu vergleichen. Es ist jedoch interessant, die Entwicklung dieser Zahlen über einen mittelfristigen Zeitraum zu beobachten. Ein Blick auf die Zahlen der letzten Jahre und den Durchschnitt zeigt, dass diese Prozentsätze relativ stabil sind. Obwohl sie leicht anstieg (Durchschnitt der Jahre 2017-2019: 3,0%; Durchschnitt der Jahre 2020-2022: 4,6%), bleibt die Rate der schweren Nichtkonformität unter 5%. Im Gegensatz dazu ist die Anzahl der leichten Nichtkonformitäten (Deklarationsmängel) in den letzten 6 Jahren gesunken (Durchschnitt der Jahre 2017-2019: 13.2%; Durchschnitt der Jahre 2020-2022: 5.0%).

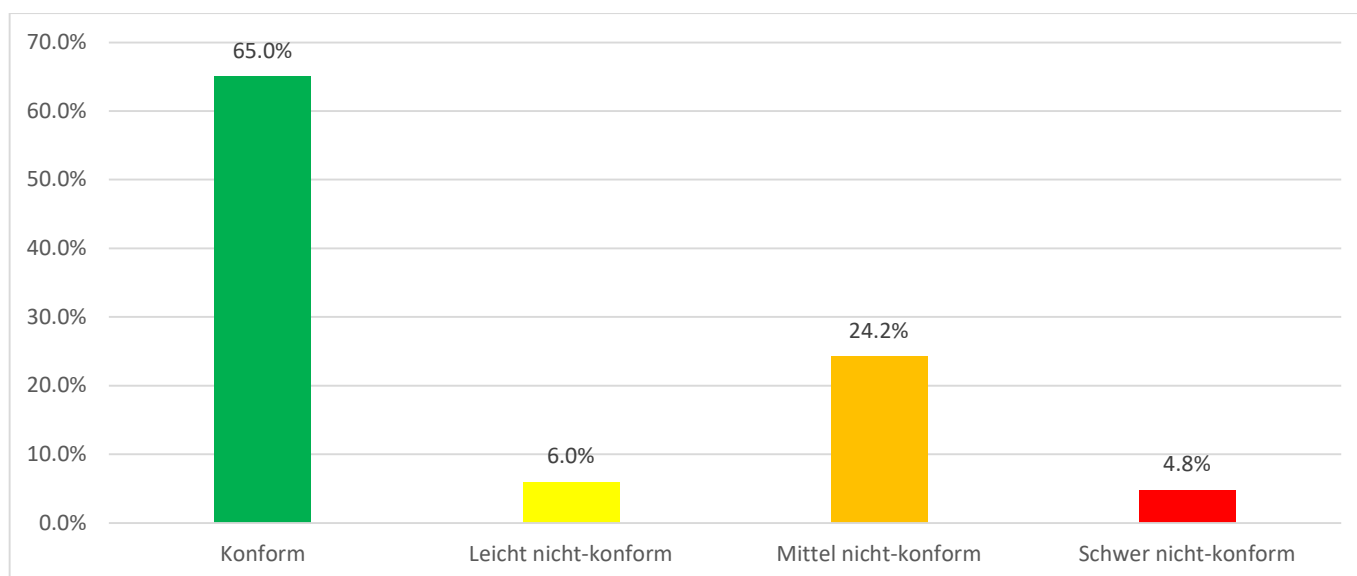


Abb. 2: Resultate der untersuchten Futtermittel für Nutztiere, unterteilt nach Konformitäten in %.



In Abbildung 2a sind die nicht konformen Proben zusätzlich nach der Art der Beanstandung unterteilt (leicht, mittel und schwer).

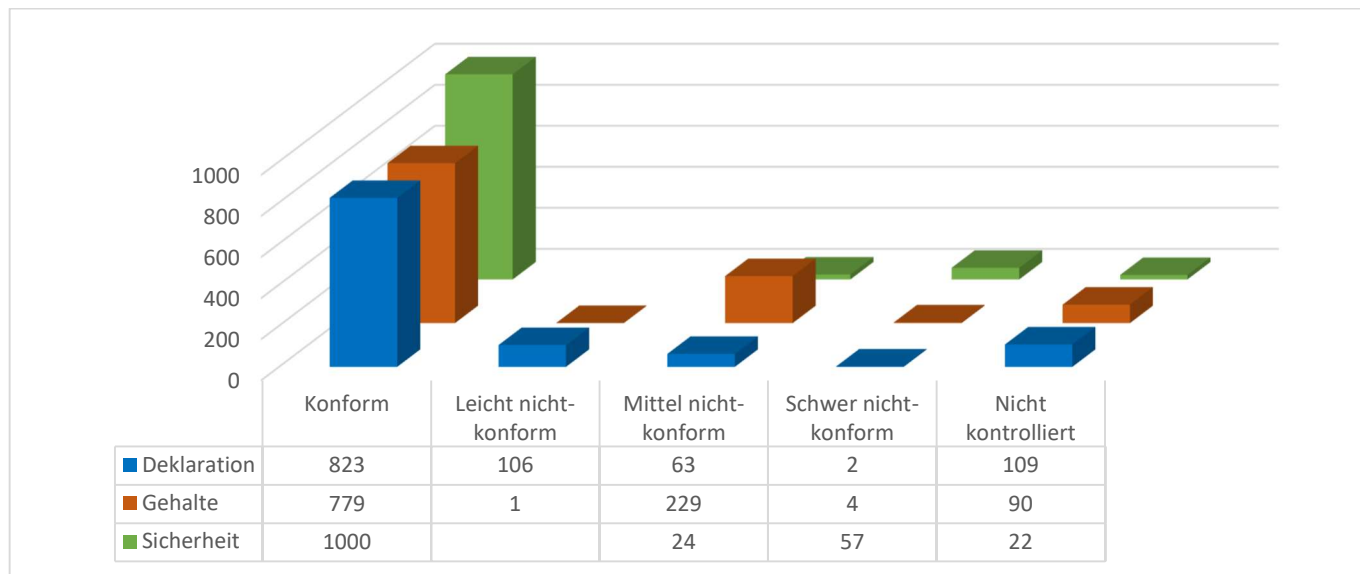


Abb. 2a: Resultate der untersuchten Proben, unterteilt nach Konformitäten und der Art der Beanstandung (Anzahl).

### 3.2 Resultate der in der Schweiz hergestellten Futtermittel für Nutztiere

Bei den ämlichen Kontrollen wird zwischen importierten und in der Schweiz hergestellten Futtermitteln für Nutztiere unterschieden. Von den 878 Proben der in der Schweiz hergestellten Futtermitteln, die entnommen und analysiert wurden, entsprachen 63.8% den Anforderungen, 5.8% wiesen leichte und 25.1% mittlere Nichtkonformitäten auf. Bei 5.4% wurden schwere Nichtkonformitäten festgestellt. (Abb. 3). Abbildung 3a zeigt, dass die mittleren Nichtkonformitäten hauptsächlich auf Abweichungen der Gehalte zurückerzuführen waren (186). Erwähnenswert ist, dass nur 4 Gehaltsabweichungen als schwere, die Sicherheit beeinträchtigende Nichtkonformitäten beanstandet wurden. (Vorjahr 40).

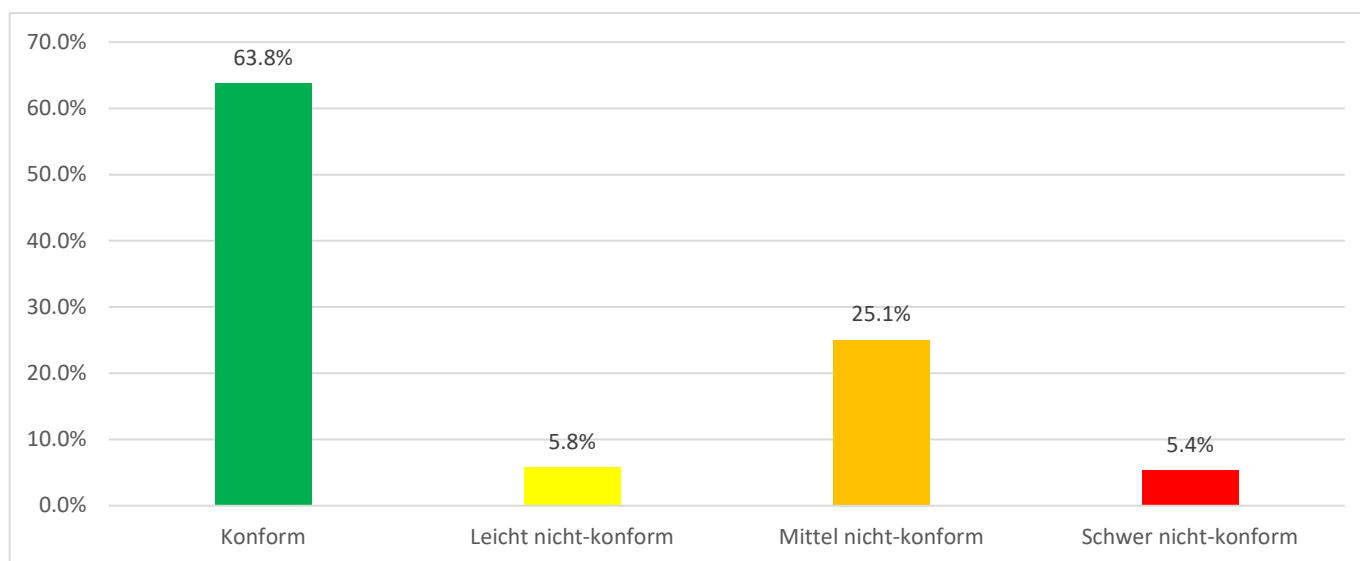


Abb. 3: Resultate der schweizerischen Futtermittelproben, unterteilt nach Konformitäten in %.

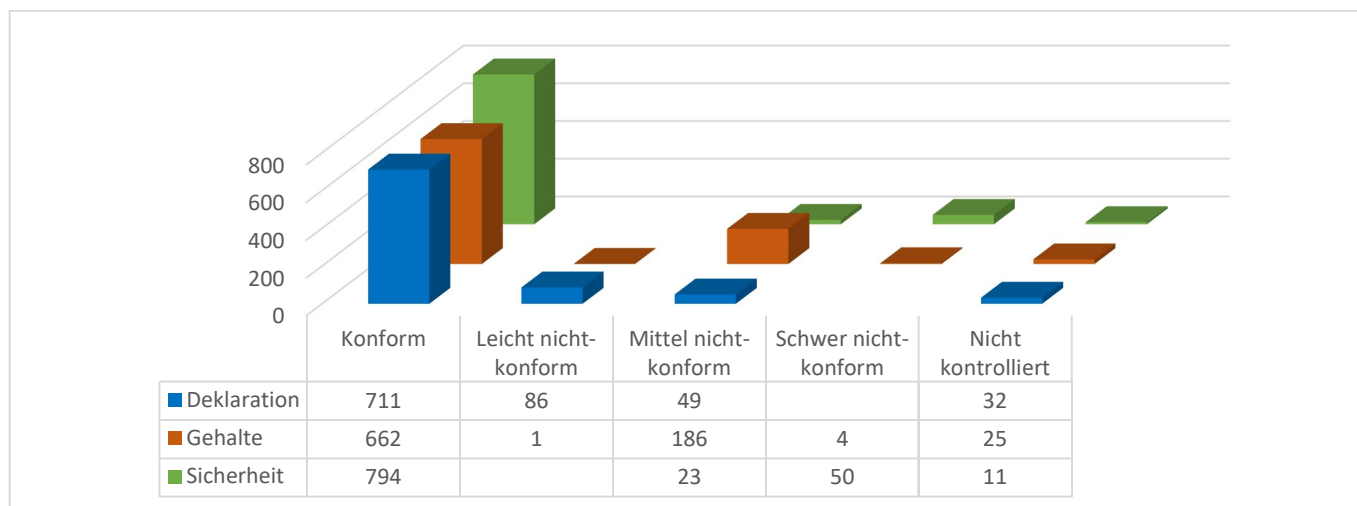


Abb. 3a: Resultate der schweizerischen Futtermittelproben, unterteilt nach Konformitäten und Art der Beanstandungen (Anzahl).

### 3.3 Resultate der importierten Futtermittel für Nutztiere

Die Proben der importierten Futtermittel werden im Rahmen der amtlichen Kontrollen durch die Inspektoren oder durch die Zollorgane entnommen. Insgesamt wurden 225 Proben von importierten Futtermitteln entnommen. Wenn man von den leichten Nichtkonformitäten absieht, macht es den Anschein, dass in diesem Jahr die Konformitätsrate bei den importierten Futtermitteln leicht höher ist als bei den in der Schweiz hergestellten Futtermitteln. Wie bereits oben erwähnt, dürfen auch hier keine Schlussfolgerungen gezogen werden. Probenahmen werden risikobasiert durchgeführt und die Resultate der Auswertungen sind somit nicht repräsentativ.

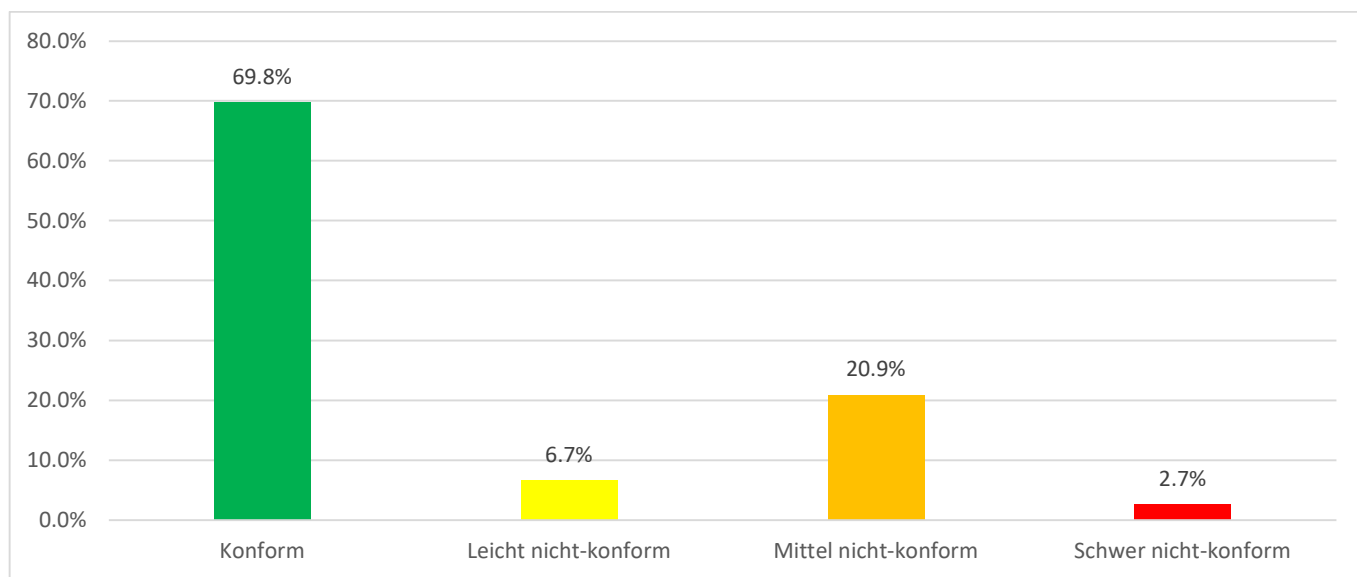


Abb. 4: Resultate der importierten Futtermittelproben, unterteilt nach Konformitäten in %.

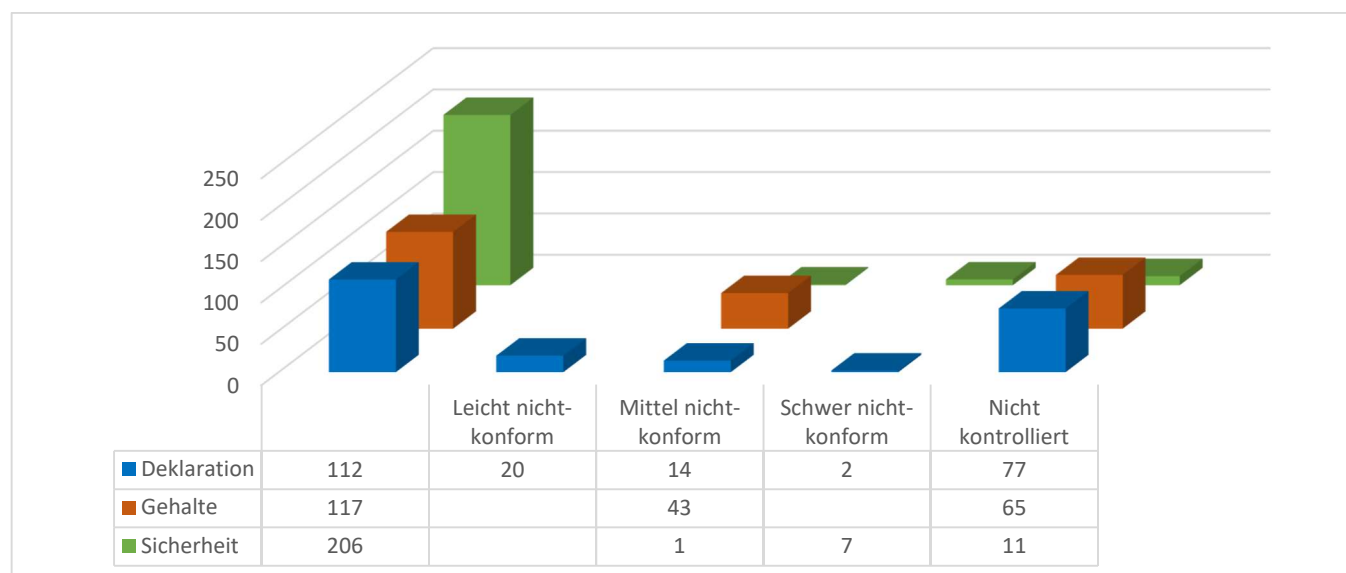


Abb. 4a: Resultate der importierten Futtermittelproben, unterteilt nach Konformitäten und Art der Beanstandungen (Anzahl).

### 3.4 Kontrolle der unerwünschten Stoffe in Futtermitteln für Nutztiere

Agroscope führt zahlreiche Analysen auf verbotene oder unerwünschte Substanzen durch, die sogenannten Sicherheitsprüfungen. Wie aus der Tabelle 3 ersichtlich ist, führten die Analysen auf Sicherheitsparameter nur in wenigen Fällen zu Nichtkonformitäten.

Tab. 3: Unerwünschte Stoffe in Nutztierfuttermittelproben

Parameter	Anzahl Proben	Nicht-konform
Mycotoxine:		
- Aflatoxin	109	-
- Deoxynivalenol DON	75	1
- Zearalenon	110	1
- Fumonisin	118	-
- T2/HT2	107	-
Bestandteile tierischer Ursprung		
Fisch	281	
Landtiere (Verberaten)	281	2
Dioxine und PCB	19	-
Fluor	45	-
GVO	299	-
Kokzidiostatika		
- Kreuzkontamination	207	2
- Unterdosierung		1
- nicht zugelassen für die Tierart		1
Melamin	58	-
Mikrobiologische Qualität		
- Bakterien, Hefen, Schimmelpilze	139	5
- Salmonellen	341	-
Pestizide	78	2
Glyphosat, Ampa, Glufosinat	10	-
Schwermetalle		
- Arsen	31	-

Parameter	Anzahl Proben	Nicht-konform
- Quecksilber	2	-
- Blei	153	-
- Cadmium	154	-
Theobromin	2	
Mikroskopie		
- Ambrosia	105	-
- Botanische Verunreinigung	113	-
- Anders (hier Verpackungsmaterial)	126	1

Zur Erinnerung: Bei den Mykotoxinen ist nur für Aflatoxin ein Höchstgehalt festgelegt (siehe Anhang 10 FMBV). Für die anderen Mykotoxine gelten empfohlene Höchstgehalte. Wenn ein empfohlener Höchstgehalt überschritten wird (im Jahr 2022 1x Deoxynivalenol und 1x Zearalenon), müssen die Futtermittelhersteller nach den Ursachen suchen und Vorsichtsmassnahmen ergreifen. Für weitere Informationen über Mykotoxine verweisen wir auf [unsere Zusammenfassung über Mykotoxine in Futtermitteln](#).

Um Verunreinigungen durch Substanzen tierischen Ursprungs zu vermeiden, prüft Agroscope systematisch alle Futtermittel für Wiederkäuer. Im Jahr 2022 wurden 2 Proben, die im Rahmen einer Betriebskontrolle entnommen wurden, positiv getestet. Die Ursache für die Verunreinigung konnte durch die Analyse von Rückstellproben aus dem Wareneingang identifiziert werden. In einem importierten Nebenprodukt aus einer Bäckerei (Erzeugnis aus der Backwarenindustrie) wurden tierische Muskelfasern (mikroskopisch identifiziert, bestätigt durch PCR) sowie Verpackungsrückstände festgestellt. Agroscope meldete diesen Fall über das RASFF (Rapid Alert System for Food and Feed), so dass die Behörden des Herkunftslandes die Ware und das verantwortliche Unternehmen kontrollieren, allfällige Sanktionen aussprechen und die Einhaltung der Vorschriften verlangen konnten. Weitere Importe von diesem Einzelfuttermittel wurden streng kontrolliert. Eine Lieferung, die sich zum Zeitpunkt des Vorfalls bereits in der Schweiz befand, musste vernichtet werden, die nächste wurde nicht importiert. Eine Nachkontrolle des Futtermittelherstellers in der Schweiz konnte bestätigen, dass die produzierten Futtermittel keine unerwünschten Stoffe tierischen Ursprungs mehr enthielten.

Im Zusammenhang mit diesem Thema möchte Agroscope daran erinnern, dass ehemalige Lebensmittel (Definition siehe Anhang 1.4 (Teil 1. Allgemeine Bestimmungen) FMBV) ein sensibles Thema sind; ehemalige Lebensmittel müssen die gesetzlichen Anforderungen erfüllen, um als Futtermittel verwendet werden zu können.

In zwei Proben wurden Überschreitungen der Höchstgehalte für Kokzidiostatika-Rückständen gemäss Anhang 10 FMBV festgestellt. Die Überschreitungen waren auf Verschleppungen bei der Herstellung zurückzuführen. Die Ursachen konnten ermittelt und beseitigt werden. In einem anderen Futtermittel wurde ein Kokzidiostatikum nachgewiesen, welches für die genannte Tierart nicht mehr zugelassen war. Ein weiteres Futtermittel enthielt zu wenig Kokzidiostatikum.

Fünf Futtermittel waren mikrobiologisch entweder stark vermindert oder verdorben. Diese Futtermittel wurden, soweit noch vorrätig, gesperrt und fachgerecht entsorgt.

Hohe Anthrachinonwerte wurden in zwei Futtermitteln von einem Unternehmen analysiert. Anthrachinon ist als Pestizid seit 2010 verboten. Die Rückstandshöchstgehalte für Anthrachinon sind in der Verordnung über Höchstgehalte für Pestizidrückstände (VHPR) festgelegt. (Verweis im Anhang 10 der FMBV). Anthrachinon ist jedoch auch ein unerwünschter Stoff, der bei einer unvollständigen Verbrennung entstehen kann. Aufgrund einer Reihe wichtiger Indizien entschied Agroscope, den Fall nicht als Kontamination mit einem Pestizid zu behandeln. Es wurde eine Wartung mit strenger Überwachung angeordnet, um Anthrachinonwerte innerhalb der Norm zu erreichen, bis die Anlagen saniert sind, was von den kantonalen Behörden angeordnet wurde. Dieser Fall wird auch 2023 weiter überwacht.

### 3.5 Kontrolle der Futtermittel für Heimtiere (Petfood)

Im Berichtsjahr hat Agroscope 75 Heimtierfuttermittel bei 28 Unternehmen beprobt und untersucht. Dabei handelte es sich um 51 importierte sowie 25 in der Schweiz hergestellte Futtermittel. Drei Proben von Körnermischungen für Vögel wurden aufgrund einer schweren Nicht-Konformität beanstandet: In zwei Proben wurde nicht zugelassener GVO-Raps über dem Grenzwert festgestellt; in einer weiteren Probe eine Überschreitung des Höchstgehalts an Samen des aufrechten Traubenkrauts *Ambrosia* spp. gem FMBV Anhang 10. Die betroffenen Chargen aller drei Produkte mussten gesperrt, vom Markt genommen und vernichtet werden.

In Abbildung 5 ist der Anteil ausschliesslicher Deklarationsfehler (14 leicht nicht konforme Proben, 18.6%) ersichtlich. Gehalte ausserhalb der Toleranzen wurden in total 20 Fällen (26.7%) nachgewiesen, 6 davon in Kombination mit fehlerhaften Gehaltsangaben und entsprechend mittel nichtkonform beanstandet. Insgesamt erfüllten 38 Futtermittelproben (50.7%) alle gesetzlichen Anforderungen und waren somit konform.

Agroscope führte im Jahr 2022 keine spezifische Kampagne zu Körnermischungen für Vögel durch. Einige Proben wurden jedoch im Rahmen unserer Routinekontrollen entnommen. Drei Proben von Körnermischungen für Vögel wurden aufgrund einer schweren Nichtkonformität beanstandet: Zwei Proben enthielten GVO-Rapssamen, welche die 0,5%-Grenze überschritten, die für nicht zugelassene GVO toleriert wird. Die Rapssamen wurden nicht absichtlich in die Körnermischung eingearbeitet; der Artikel 68, Absatz 1, Buchstabe a. FMBV bestimmt jedoch, dass der Massenanteil jedes Einzelfuttermittels nicht mehr als 0,5 % GVO enthalten darf. Darüber hinaus besagt Buchstabe b des genannten Artikels, dass der Hersteller geeignete Massnahmen ergreifen muss, um das Vorhandensein von unerwünschten Verunreinigungen zu verhindern. Agroscope weist darauf hin, dass bestimmte GVO-Rapssamen in der Europäischen Union in Verkehr gebracht werden dürfen (siehe Verordnung (EG) Nr. 1829/2003), aber in der Schweiz nicht als Samen (keimfähiges Material) zugelassen sind. Vogelfuttermischungen, die GVO-Rapssamen enthalten, sind ein Einfallstor für die Kontamination von einheimischem Raps. Es ist daher von entscheidender Bedeutung, dass Importeure von Körnern sicherstellen, dass diese frei von zufälligen Kontaminationen sind, wie z. B. Raps, welcher potentiell gentechnisch verändert sein kann!

In der dritten Probe wurde der Höchstgehalt an Samen von *Ambrosia* (*Ambrosia* spp.) gemäss Anhang 10 der FMBV überschritten.

Die betroffenen Chargen der drei Produkte mussten blockiert, vom Markt genommen und vernichtet werden.

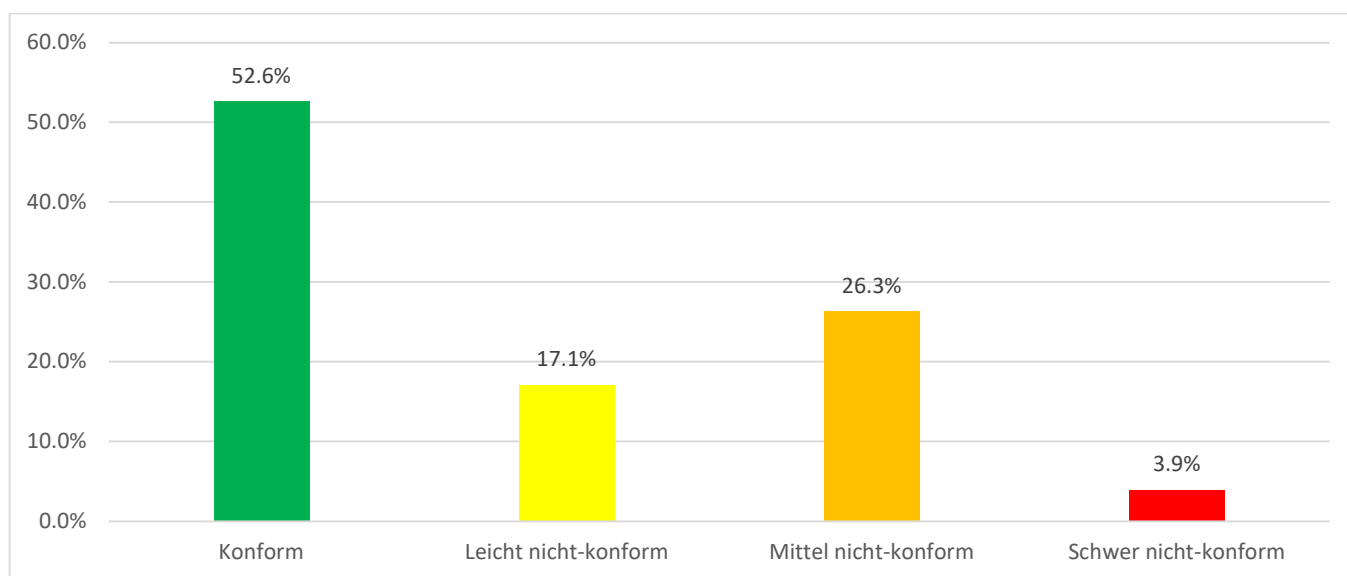


Abb. 5: Resultate der Kontrolle der Heimtierfuttermittel in %.

### 3.6 Bio-Kontrollen

Das BLW ist gemäss dem in 2015 eingeführten Art. 34a der Bio-Verordnung (SR 910.18), ebenfalls für den Vollzug im Bio-Futtermittelbereich im Rahmen der Regelung gemäss Art. 70 FMV zuständig. Diese Aufgabe wurde ebenfalls an Agroscope delegiert. Mit anderen Worten, neben dem Futtermittelrecht muss auch die Einhaltung der gesetzlichen Grundlagen für biologische Futtermittel durch Agroscope überprüft werden.

#### Bio-Betriebskontrolle

Von den 241 registrierten und zugelassenen Futtermittelunternehmen mit Aktivitäten im Bio-Bereich wurden 94 im Rahmen der amtlichen Futtermittelkontrolle kontrolliert. Bei diesen Betrieben findet jeweils zusätzlich eine administrative Kontrolle statt. Ziel dieser Kontrolle ist, die zertifizierten biologischen Aktivitäten mit der tatsächlichen Geschäftstätigkeit des Betriebes zu vergleichen. Es wurden soweit keine Mängel festgestellt.

#### Bio-Produktekontrolle

Alle Bio-Mischfuttermittel, die mindestens ein organisches Einzelfuttermittel enthalten, müssen biozertifiziert sein (Bio-Verordnung; SR 910.18). Im Gegensatz zum Vorjahr (Kontrolle der Mineralfuttermittel und Vormischungen) wurden im Berichtsjahr bei der Bio-Produktekontrolle kein Schwerpunkt festgelegt. Von den Total 1103 beprobten Nutztierfuttermittelproben waren 80 als Bio-Futtermittel zertifiziert oder für den Einsatz in der Bio-Produktion bestimmt.

Bio-Futtermittel werden auch auf Pestizide und teilweise auf genetisch veränderte Organismen (GVO) untersucht. In den 80 kontrollierten Bio-Futtermittelproben wurden sieben Nicht-Konformitäten (in Bezug auf Bio) festgestellt:

- Zwei Deklarationsmängel,
- In fünf Fällen wurden Pestizide über dem Interventionswert nachgewiesen. Pestizidnachweise über dem Interventionswert werden gemäss der Weisung zum «Vorgehen bei einem Rückstandsnachweis» des Bundesamts für Lebensmittelsicherheit (BLV) und des Bundesamts für Landwirtschaft (BLW) bearbeitet und beurteilt.
- Es wurden keine GVO-Kontaminationen in biologischen Futtermitteln nachgewiesen.

#### Meldung durch die Zertifizierungsstelle oder durch Selbstanzeige

Zusätzlich zu den durch Agroscope aufgedeckten Fällen sind auch Fälle meldepflichtig, die entweder durch eine Zertifizierungsstelle oder bei der Selbstkontrolle aufgedeckt werden. Durch Zertifizierungsstellen wurden im Berichtsjahr vier (drei Meldungen Pestizidrückstände und einmal Deklarationsfehler), und im Rahmen der Selbstkontrolle ebenfalls vier Fälle (jeweils Meldungen zu Pestizidrückständen) gemeldet. Diese Fälle werden teilweise durch die Zertifizierungsstelle geklärt und beurteilt. Agroscope nimmt diese zur Kenntnis und bestätigt den Entscheid oder kann bei Unsicherheiten weitere Abklärungen fordern.

Abklärungen laufen über den Jahreswechsel hinaus und Entscheide werden deshalb nicht zwingend jeweils im gleichen Jahr gefällt. Aus dem Vorjahr (2021) wurden fünf Fälle in das Berichtsjahr übernommen. Im 2022 wurden 15 Fälle neu bearbeitet. Es kam in 17 Fällen zu einem Entscheid. Drei Fälle werden im 2023 weiterbearbeitet.

Einer der fünf aus den 2021 übernommenen Fälle musste im 2022 vom Bundesverwaltungsgericht neu beurteilt werden. Die Deklassierung eines Futtermittels durch Agroscope wurde durch das Bundesverwaltungsgericht bestätigt.

## **4 Dienstleistungen für die Branche, die Behörden und den internationalen Markt**

### **4.1 Kontrolle durch das Bundesamt für Zoll und Grenzsicherheit**

Im Rahmen einer Schwerpunktaktion im Auftrag von Agroscope wurden an neun unterschiedlichen Dienststellen Proben von 62 importierten Futtermitteln genommen. Die Proben wurden insbesondere auf GVO, Salmonellen und die Bioproben zusätzlich auf Pestizidrückstände untersucht. Alle entnommenen Proben entsprachen soweit geprüft den Anforderungen.

### **4.2 Kontrolle der Fütterungsarzneimittel**

In Zusammenarbeit mit dem Schweizerischen Heilmittelinstitut Swissmedic führt Agroscope Kontrollen von Fütterungsarzneimitteln durch. Agroscope analysiert die Parameter, die für die Futtermittelgesetzgebung relevant sind. Eine zweite Probe wird an Swissmedic geschickt, welches den Gehalt an Wirkstoffen (Tierarzneimitteln) analysiert.

Da die meisten Fütterungsarzneimittel nur auf tierärztliche Verordnung hergestellt werden und es immer weniger Unternehmen gibt, die Fütterungsarzneimittel herstellen, können die Inspektoren von Agroscope nur selten Proben von solchen Produkten nehmen. Im Jahr 2022 konnten keine Proben entnommen werden.

### **4.3 Zollerleichterungen und Exportzertifikate**

Importierte Futtermittel mit vernachlässigbarem Energiewert können zollfrei importiert werden. Als zuständige Behörde prüft Agroscope jedes Jahr zahlreiche Anträge auf Zollerleichterungen.

Viele Schweizer Unternehmen müssen ein Zertifikat für den Export vorlegen. Als Kontrollbehörde stellt Agroscope jedes Jahr eine grosse Anzahl solcher Dokumente aus (2022: 2021), die den internationalen Handel ermöglichen oder erleichtern. Obwohl etwas niedriger als im Rekordjahr 2021 (2117), bleibt die Zahl der 2022 beantragten Zertifikate hoch.

### **4.4 Aktivitäten im internationalen Kontext**

Aufgrund des Agrarabkommens mit der Europäischen Union - das unter anderem die Erreichung der Äquivalenz im Bereich der Futtermittel zum Ziel hat - und angesichts des zunehmenden internationalen Handels steht Agroscope in engem Kontakt mit den Futtermittelkontrollbehörden in Frankreich, Belgien, Deutschland, Österreich und Slowenien. So traf sich Ende September 2022 eine Delegation von Agroscope mit Kolleginnen und Kollegen aus Deutschland, Österreich und Slowenien in Wien (AT) im Rahmen der "D-A-CH-SI"-Gespräche. Diese Kontakte ermöglichen es Agroscope, sich über Neuigkeiten bei der Umsetzung der EU-Futtermittelgesetzgebung und deren Auswirkungen zu informieren und Antworten auf viele Fragen zur Bewertung von Futtermitteln oder zur Organisation von Kontrolltätigkeiten zu erhalten.

Agroscope weist darauf hin, dass auch die Laboratorien von Agroscope eng mit den europäischen Kollegen und Institutionen zusammenarbeiten.

### **4.5 Zusammenarbeit mit anderen Behörden**

Agroscope arbeitet besonders eng mit dem BLW zusammen, insbesondere durch die regelmässige Teilnahme an Diskussionen zu gesetzlich relevanten Themen. Die Koordination zwischen BLW und Agroscope wird durch regelmässigen Austausch sichergestellt.

Wenn Fragen zur Verfütterung von tierischen Nebenprodukten oder zur Lebensmittelsicherheit zu behandeln sind, werden das Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV) und die kantonalen Veterinärämter in die Prozesse von Agroscope einbezogen. Agroscope unterhält auch gute Kontakte zu den kantonalen Lebensmittelbehörden (Kantonschemiker), da diese im Falle einer Bedrohung der Lebensmittelsicherheit direkt betroffen wären. Darüber hinaus ist Agroscope aktiv an verschiedenen Arbeitsgruppen beteiligt, an denen Bundes- und Kantonsorgane beteiligt sind.

## 4.6 Futtermittel, die über Fernkommunikationsmittel (E-Commerce) verkauft werden

Futtermittel sind weitgehend über das Internet und soziale Netzwerke erhältlich. Agroscope will daher die systematische Überwachung auch auf den Online-Handel ausdehnen. Dazu gehört die Überprüfung der Rechtskonformität von Angeboten auf Webseiten und in sozialen Medien. Zu diesem Zweck wurde eine zusätzliche Stelle in 2021 geschaffen. Diese Stelle wurde von Frau Gaëlle Bussard besetzt und wird seit dem 1. November 2022 durch Frau Morgane Jacobs besetzt. Sie erarbeitet ein Konzept für die Kontrolle von Futtermitteln, welche über das Internet verkauft werden und wird Anfang 2024 mit der Umsetzung beginnen.

## 5 Personelles

2022 war ein Jahr mit vielen personellen Veränderungen. Es erforderte von allen Mitgliedern der Gruppe Flexibilität und Engagement, um diese zusätzliche Herausforderung zu bewältigen.

### Eine Vierer-Rochade

- Herr Thomas Hinterberger entschied sich, die Leitung der amtlichen Futtermittelkontrolle per Ende Januar 2022 abzugeben. Herr Hinterberger arbeitet weiterhin für die amtliche Futtermittelkontrolle und ist als Inspektor für Futtermittel tätig.
- Frau Céline Clément, Stellvertreterin von Herrn Thomas Hinterberger, hat die Leitung der amtlichen Futtermittelkontrolle am 1. Februar 2022 ad interim und per 1. Mai 2022 übernommen.
- Herr Gaël Félix, Futtermittelinspektor, hat die Verantwortung für die Produktkontrolle für Nutztiere übernommen.
- Herr Anton Vonlanthen ist neu stellvertretender Leiter der amtlichen Futtermittelkontrolle.

Agroscope wünscht ihnen viel Erfolg in ihren jeweiligen neuen Funktionen.

### Ein Rücktritt

- Frau Gaëlle Bussard hat sich entschieden, Agroscope per Ende Mai 2022 zu verlassen.

Agroscope dankt Frau Bussard für ihre Arbeit am Projekt "E-Commerce" und wünscht ihr alles Gute.

### Zwei neue Mitarbeiterinnen

- Frau Morgane Jacobs hat am 1. November 2022 ihre Arbeit als wissenschaftliche Mitarbeiterin aufgenommen. Sie übernimmt die Verantwortung für das E-Commerce-Projekt.
- Frau Céline Boujon hat ihre Stelle als wissenschaftliche Mitarbeiterin am 1. Dezember 2022 angetreten und arbeitet als Inspektorin für Heimtierfuttermittel.

Agroscope freut sich auf die Zusammenarbeit mit Frau Jacobs und Frau Boujon und wünscht ihnen viel Erfolg bei ihren neuen Tätigkeiten.